

2. Änderung des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften „Innenentwicklung Winkelpfad (Firma Klebchemie)“ gem. § 13 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Firma Klebchemie plant die Errichtung eines zweiten Hochregallagers an ihrem Standort in Weingarten. Mit Bekanntmachung vom 14.11.2017 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften „Innenentwicklung Winkelpfad (Firma Klebchemie)“ rechtskräftig, welche die planungsrechtliche Zulässigkeit dieses Vorhabens ermöglicht. So wurde ein Bereich im Südwesten des Firmengeländes definiert, in welchem das Hochregallager mit einer Höhe von max. 30 m errichtet werden kann. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass aufgrund der innerbetrieblichen Logistik und veränderter Arbeitsabläufe der Standort des Hochregallagers nach Norden verschoben werden muss. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Der neue Standort ist überwiegend in einer Flucht mit dem bestehenden Hochregallager geplant, was sich hinsichtlich der optischen Wirkung aus Ost und West im Vergleich zum rechtlichen Bestand positiv auswirkt. Durch die Änderung kommt es zu keiner Erhöhung der zulässigen Versiegelung. Selbst bei maximaler Ausnutzung des geplanten Bereiches für das zweite Hochregallager können die einzuhaltenden Abstandsflächen maximal 40 cm der westlich gelegenen öffentlichen Verkehrsfläche überlagern. Eine Überlagerung der Abstandsflächen mit dem anliegenden Landschaftsschutzgebiet ist ausgeschlossen. Die 2. Änderung betrifft ausschließlich die Verschiebung des Standortes des Hochregallagers im zeichnerischen Teil, die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden nicht geändert. Der Geltungsbereich befindet sich im Westen der Gemeinde Weingarten und wird über die Max-Becker-Straße im Osten und die Kleiberit-Straße im Westen erschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung entspricht dem der 1. Änderung und umfasst eine Fläche von ca. 52.300 m². Er ist in nachstehender Abbildung (ohne Maßstab) dargestellt.



Gemeinde Weingarten, 18.12.2019

gez. Eric Bänziger

Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat am 17.12.2019 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 2. Änderung des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften „Innenentwicklung Winkelpfad (Firma Klebchemie)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich entspricht dem unter Punkt 1 angegebenen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes samt örtlichen Bauvorschriften „Innenentwicklung Winkelpfad (Firma Klebchemie)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die Offenlage werden bei der Gemeinde Weingarten, Marktplatz 4, 2.OG, Öffnungszeiten Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr und Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

13.01.2020 bis 14.02.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan zudem auf der Homepage der Gemeinde Weingarten abrufbar.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften „Innenentwicklung Winkelpfad (Firma Klebchemie)" umfasst neben dem zeichnerischen Teil auch eine Begründung. Weiterhin sind die planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise, Stand: 1. Änderung als Anlage beigelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Stellungnahmen unter der Nennung des Namens öffentlich behandelt werden können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Weingarten, 18.12.2019

gez. Eric Bänziger

Bürgermeister